

INFO Lichtraumprofil

Bitte achten Sie darauf, dass das Lichtraumprofil eingehalten wird.
Speziell im Winter können die Sammelfahrzeuge durch vereiste und herunterhängende Äste beschädigt werden.

Freihalten von Zufahrtsstraßen und Wegen



Quelle: GVU Melk

Das Lichtraumprofil ist gesetzlich vorgeschrieben und muss auch eingehalten werden. Werden die Sammelfahrzeuge durch herunterhängende Äste behindert oder sogar beschädigt, kann es gut möglich sein, dass die betroffenen Liegenschaften nicht mehr angefahren werden.

Aufgrund einer Erkenntnis des OGH haftet der Eigentümer der Bäume, bei Schäden an den Müllfahrzeugen.

